

Insolvenzstatistik



Meldung X

über die Entscheidung eines Restschuldbefreiungsverfahrens

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Frage die Erläuterungen zu **1** bis **4** auf Seite 3 in dieser Unterlage.

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg
Referat 21
70158 Stuttgart

Sie erreichen uns über
Telefon:
Frau Steinhäuser 0711/641-2015
Frau Walter 0711/641-2617
E-Mail: insolvenzen@stala.bwl.de

Diese Meldung ist innerhalb von sechs Wochen nach Rechtskraft der Entscheidung durch den Treuhänder/die Treuhänderin an das zuständige Statistische Amt des Landes zu übermitteln.

Ein neuer Tatbestand ergibt sich, wenn die Restschuldbefreiung nach der Erteilung widerrufen wird (§ 303 InsO), siehe Frage 2.5. In diesem Fall ist diese Meldung innerhalb von sechs Wochen nach Rechtskraft der Entscheidung ein weiteres Mal an das zuständige Statistische Amt des Landes zu übermitteln.

Hinweise zum Ausfüllen ► Siehe Seite 3.

Name des Gerichtes:

Nummer des Gerichtes: Ursprüngliches Aktenzeichen: **1**

Verfahrens-ID: **2**

Datum des Eröffnungsbeschlusses:
Tag Monat Jahr

Treuhänder/-in

Nachname:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Nachname:

Vorname:

Telefon: /
Vorwahl Rufnummer

E-Mail:

1 Name und Anschrift des Schuldners/der Schuldnerin (Bitte die bei Eröffnung des Verfahrens gültigen Kontaktdaten angeben.)

Nachname:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

weiter auf Seite 2 ►

